

Gläubiger- / Anleger -Information

Insolvenzverfahren Dritte Beteiligung KC Medien AG & Co. KG

Hier: Jahresabschluss 2012, St.-Nr. 143/588/01200 Finanzamt München für Körperschaften, Katharina von Bora-Str. 4, 80333 München

Sehr geehrte(r) Anleger(in),

wir nehmen Bezug auf die im Betreff genannte Angelegenheit und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

Mit Schreiben vom 11.10.2017 haben wir als Insolvenzverwaltung den Jahresabschluss der Dritte Beteiligung KC Medien AG & Co.KG für das Jahr 2012 beim zuständigen Finanzamt München Abt. Körperschaften eingereicht. In dem dort ausgewiesenen Ergebnis sind keine Sonderausgaben der Anleger wie Schuldzinsen, Rechtsanwaltskosten oder weitere Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung, welche im Jahre 2012 entstanden sind, enthalten. Sofern derartige Kosten bei Ihnen angefallen sind, würden wir Ihnen empfehlen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um gegen diesen Bescheid (sobald er vorliegt) Einspruch einzulegen und die Sonderwerbungskosten beim Finanzamt München nachzureichen. In Abstimmung mit dem Finanzamt München teilte uns dieses mit, dass zusätzlich in den Erläuterungen des Bescheides nochmals daraufhin gewiesen wird.

Laut Auskunft des Finanzamt München Abt. Körperschaften ist kurzfristig mit der Veranlagung sowie dem Steuerbescheid zu rechnen.

In Absprache mit dem zuständigen Finanzamt teilen wir Ihnen mit, dass ab dem Jahre 2013 von uns als Insolvenzverwaltung keine weiteren Jahresabschlüsse erstellt und eingereicht werden. Sofern noch Sonderwerbungskosten ab dem Jahre 2013 bei den einzelnen Anlegern vorliegen, können diese nach Rücksprache mit dem Finanzamt München Abt. Körperschaften direkt beim Anlagefinanzamt eingereicht und somit berücksichtigt werden (siehe Erläuterung im Bescheid 2012). Hier empfehlen wir Ihnen, sich ebenfalls mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel W. Bierbach

RECHTSANWALT
INSOLVENZVERWALTER